



Landesverband Jüdischer Gemeinden
SACHSEN-ANHALT
K. d. ö. R.

**Wahlordnung zu den Wahlen des Landesverbandes
Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt, K. d. ö. R.**

A. Die Wahlen des/der Vorsitzenden des Landesverbandes

1. Der/die Vorsitzende des Landesverbandes aus dem Vorstand für den Zeitraum von vier Jahren in geheimer Wahl gewählt.
2. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen wird von einer Wahlkommission organisiert.
3. In die Wahlkommission entsendet jede Gemeinde einen Beisitzer. Die Wahlkommission trifft ihre Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit.
4. Der Vorstand des Landesverbandes benennt satzungsgemäß den Wahltag und beauftragt die Wahlkommission mit den Vorbereitungen der Wahlen. Die Wahlkommission darf bei Notwendigkeit die Hilfe von hauptamtlichen Mitarbeitern des Landesverbandes in Anspruch nehmen.
5. Auf dem Stimmzettel werden die Namen aller Vorstandsmitglieder alphabetisch eingetragen (siehe Muster 1). Bei der Stimmenabgabe hat jedes Vorstandsmitglied eine Stimme. Stimmzettel mit mehr als einer Stimme sind ungültig.
6. Die Wahlkommission sammelt die Wahlzettel ein und berechnet das Wahlergebnis. Der Wahlsieger ist das Vorstandsmitglied mit den meisten für ihn/sie abgegebenen Stimmen. Die Wahlkommission muss feststellen, ob der Wahlsieger die Wahl annimmt. Nimmt der Wahlsieger die Wahl nicht an, wird das nächste Vorstandsmitglied mit den maximalen Stimmen zum Wahlsieger erklärt, usw.
7. Im Fall, dass mehrere Vorstandsmitglieder die gleiche Stimmenmehrheit erhalten, wird zwischen diesen eine Stichwahl mit den Namen der Herausforderer in alphabetischer Reihenfolge erstellt (siehe Muster 2). Der weitere Verfahrensweg erfolgt wie in Punkt 6 beschrieben. Falls auch diese Stichwahl keine Mehrheit für einen Kandidaten bringt, entscheidet das Los.
8. Nach den erfolgten Wahlen wird von der Wahlkommission ein Wahlprotokoll angefertigt. Das Protokoll muss von allen Mitgliedern der Wahlkommission und danach von allen Vorstandsmitgliedern unterschrieben werden. Das Protokoll der Wahlkommission hat die gleiche Bedeutung wie ein Vorstandsprotokoll. Nach der Anfertigung des Protokolls beendet die Wahlkommission ihre Tätigkeit.

B. Die Wahlen der Vertreter in den Gremien außerhalb des Landesverbandes

9. Die Wahlen in Gremien mit festen Legislaturperioden

Falls in einer Organisation mit satzungsgemäßer Repräsentation des Landesverbands turnusgemäß eine neue Vertretung genannt werden muss, entscheidet der Vorstand des Landesverbands über die Besetzung dieses Postens. Die Entscheidung wird während der Sitzung des Verbandstages getroffen. Es wird ein ähnliches Wahlprozedere wie bei den Wahlen des/der Vorsitzenden angewandt. Derzeit gibt es folgende Gremien mit Vertretung des Landesverbandes mit festen Legislaturperioden:

- Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA) (Anstalt öffentlichen Rechts) (1 Person)
- Landesjugendhilfeausschuss (1 Person mit Stellvertreter)

10. Die Wahlen in Gremien ohne feste Legislaturperioden

Falls in einer Organisation mit satzungsgemäßer Repräsentation des Landesverbands turnusgemäß keine neue Vertretung genannt werden muss, wird die Besetzung dieses Postens gleichzeitig mit den Wahlen des/der Vorsitzenden und des Stellvertreters/der Stellvertreterin durchgeführt. Die Entscheidung wird während der Sitzung des Verbandstages getroffen. Es wird ein ähnliches Wahlprozedere wie bei den Wahlen des/der Vorsitzenden angewandt. Derzeit gibt es folgende Gremien mit Vertretung des Landesverbandes ohne feste Legislaturperioden:

- Direktorium des Zentralrats der Juden in Deutschland K. d. ö. R. (1 Person mit Stellvertreter)
- Ratsversammlung des Zentralrats der Juden in Deutschland K. d. ö. R. (2 Personen)
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (ZWST) (2 Personen)
- Vorstand der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V. (1 Person)
- Kommission K75 gem. § 79 SGB XII für das Land Sachsen-Anhalt (1 Person mit Stellvertreter)
- Kuratorium zum Bau der Synagoge in der Landeshauptstadt Magdeburg (1 Person)

Muster 1:

Nr.	Name	Stimmabgabe
1	A.....	<input type="checkbox"/>
2	B.....	<input type="checkbox"/>
3	C.....	<input type="checkbox"/>
4	D.....	<input type="checkbox"/>

Muster 2 (für Stichwahl):

Nr.	Name	Stimmabgabe
1	B.....	<input type="checkbox"/>
2	D.....	<input type="checkbox"/>

Die Wahlordnung tritt mit Beschluss des Verbandstages am 13.12.2016 in Kraft. Sie enthält 2 Seiten.

Magdeburg, den 13. Dezember 2016